

02.07.2026

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Hogl und Dorner

zu Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für die Jahre 2027 und 2028, Ltg.-1025/XX-2026

betreffend **Gerechte Verteilung der Stromnetzkosten im Rahmen der Energiewende**

Der Ausbau Erneuerbarer Energieträger ist eine wesentliche Voraussetzung für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung in Österreich. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der heimischen Wertschöpfung, zur Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten sowie zur Erhöhung der Versorgungssicherheit. Dabei kommt insbesondere der Nutzung von Photovoltaik, Windkraft und Geothermie eine zentrale Bedeutung zu.

Der Ausbau der Stromnetze ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Nur mit einer leistungsfähigen und zukunftsorientierten Stromnetzinfrastruktur können erneuerbare Energieträger effizient genutzt und die Energieversorgung sowie der Wirtschaftsstandort Österreich langfristig gesichert werden.

Niederösterreich nimmt sowohl beim Ausbau der erneuerbaren Energieträger als auch beim Ausbau der Stromnetzinfrastruktur eine Vorreiterrolle ein und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der österreichischen Energiewende.

Mit dem überdurchschnittlichen Ausbau erneuerbarer Energieträger geht aber auch ein erhöhter Ausbaubedarf bei der Stromnetzinfrastruktur einher, wodurch die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in besonderem Ausmaß von den

damit verbundenen Kosten betroffen sind. Gerade deshalb braucht es eine gerechte und faire Aufteilung der Netzkosten zwischen den Netzbetreibern.

Mit dem fortschreitenden Ausbau erneuerbarer Energieträger wird diese Herausforderung weiter zunehmen. Genau jener Ausbau wird allerdings entsprechend dem aktuell beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes von den Ländern verlangt, wobei Niederösterreich den größten Beitrag entsprechend diesem Bundesgesetz zu liefern hat.

Bereits mehrfach wurde eine gerechte Kostenteilung zwischen den Bundesländern im Rahmen des Netzausbaus zur Erreichung der Energiewende gefordert. Bisher gab es jedoch keine Maßnahmen auf Bundesebene. Ziel muss es daher auch weiterhin sein, den erforderlichen Netzausbau zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich sicherzustellen und der Sorge der Ungleichbelastung der Bevölkerung in den Regionen infolge des unterschiedlichen Ausbaues der erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus bedarf es weiterer Maßnahmen zur Dämpfung der Stromnetzkosten. Dazu zählen insbesondere die Senkung der Finanzierungskosten der Netzgesellschaften, die Schaffung eines Infrastrukturfonds des Bundes, die Verlängerung der Abschreibungsdauern von Netzkomponenten sowie die Abgeltung der Freihaltung europäischer Übertragungskapazitäten im Netz der APG.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern

1. als ersten Schritt sicherzustellen, dass die gesamte Herstellung oder Abänderung von Netzanschlüssen an die Netzebene 1 und 2 zum Abtransport erneuerbarer Energie auch vollständig über die Kostentragung auf diesen Netzebenen erfolgt;
2. in Folge die Netzkosten im Rahmen der Energiewende gerecht auf die Bundesländer, entsprechend den jeweiligen Ambitionen beim Ausbau der Erneuerbaren Energieträger, zu verteilen sowie
3. grundsätzliche Maßnahmen zur volkswirtschaftlichen Dämpfung der Stromnetzkosten in Abstimmung mit den Bundesländern zu entwickeln und ehestmöglich umzusetzen.“